

GR. Mag. Martin TITZ

11.02.2009

## **A N F R A G E**

Betr.: Rauswurf der Grazer Kunstvereine aus dem Künstlerhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Grazer Künstlerschaft musste vergangene Woche aus dem Mund des Landeskulturreferenten vernehmen, dass es jetzt soweit ist:

Es ist jetzt kein Platz mehr für sie, die Grazer Künstler. Sie müssen gehen. Raus mit den Grazer Künstlern aus dem Grazer Künstlerhaus!

Die fünf Grazer Kunstvereine sind und waren im Unterschied zu so manch anderer kulturpolitischen Eintagsfliege stets ein Schutzmantel für kritische Geister und für die künstlerische Selbstverwaltung.

Das Grazer Künstlerhaus ist der Mittelpunkt dieser Selbstverwaltung. Von zentraler Bedeutung ist die Positionierung als Haus für die Künstler und nicht als Ausstellungshalle. Im Eigentum des Landes stehend, wurde und wird das Künstlerhaus vom Joanneum verwaltet, aber eine Musealisierung sollte seit jeher vermieden werden. Dann wäre auch der Zweck als Künstlerhaus nicht mehr gegeben.

Unter diesem Anspruch der Selbstverwaltung haben die Grazer Kunstvereine das 20. Jahrhundert gegenüber JEDER politischen Einmischung überdauert, haben allen heute so genannten „kulturpolitischen Erwägungen“, tatsächlich gemeint sind desavouierende Zweifel an der Qualität ihres Schaffens, getrotzt.

Diese fünf Vereine sind der Steiermärkische Kunstverein Werkbund (er besteht seit 144 Jahren!), die Vereinigung Bildender Künstler Steiermark (gegründet 1899, also 110 Jahre tätig), die Grazer Secession (1923 gegründet von Wilhelm Thöny besteht seit 86 Jahren), der Künstlerbund, den es seit 1925, also 84 Jahre, gibt und last but not least die junge Berufsvereinigung Bildender Künstler, gegründet 1991. Insgesamt über 400 Mitglieder!

Diese fünf Vereine haben das 20. Jahrhundert überlebt, im 21. ist kein Platz mehr für sie - geht es nach dem Willen des Herren Landeskulturreferenten - kein Platz mehr im Grazer Künstlerhaus. „Raus!“ lautet die Parole an die Grazer Künstlerschaft im Jahre des Herren 2009!

Hoher Gemeinderat, werter Herr Bürgermeister, Sie alle kennen den Ort, an dem die Grazer Künstlerschaft nicht mehr erwünscht ist. Das lang gestreckte, weiß getünchte Gebäude an der Erzherzog-Johann-Allee. Joanneischer Geist weht dort, könnte man vermuten.

Warum hat man den Kunstvereinen diese Autarkie überhaupt zugestanden?

Erbaut wurde es vom Land Steiermark und mit Bundesmitteln unter kräftiger Mittfinanzierung der Grazer Künstlerschaft und dank eines Landeskulturreferenten namens Illig, der in der Eröffnungsausstellung am 6. Oktober 1952 meinte: „Die Ausstellung „Lebende Kunst“ bedeutet eine Erneuerung des großen Gedankens, der zur Schaffung des Joanneums führte.“ Wo ist heute dieser joanneische Geist spürbar? Ist er überhaupt noch bekannt?

Damals, 1952, war er es, nachdem die Künstler Schweiß und Geld gelassen hatten. Heute, 2009, lassen sie Tränen, wenn sie zu hören kriegen „Danke, das war´s. Raus!“ Damals, 1952, hat man ihnen seitens der Politik das „immerwährende“ Recht zu ihren jährlichen Ausstellungen eingeräumt. Heute, 2009, will man von Ausstellungen der Grazer Künstlerschaft nichts mehr wissen.

Und warum soll es heuer zum endgültigen Exodus kommen, dem jahrelange Querelen und Sticheleien wegen der zugesicherten Jahresausstellungen vorangegangen sind?

Vorgeblich weil das Landesmuseum Joanneum umgebaut wird.

Das zweitgrößte Museum Österreichs wird umgebaut... und man hat sich professionellerweise darüber Gedanken gemacht, wie der Betrieb in der Umbauzeit weitergehen könnte. Also, das Grazer Künstlerhaus muss erhalten. Wirklich groß ist es ja nicht (18x28m), aber im Unterschied zu anderen Kunsthäusern hat es wenigstens gerade und weiße Wände.

Hoher Gemeinderat, ich frage Sie, gibt es in ganz Graz partout keinen anderen Ort, wohin man ausweichen könnte? Z.B. das Grazer Kunsthaus, wobei sich hier positive Effekte hinsichtlich Programm, Finanzen und kuratorischer Befruchtung ergeben könnten. Aber nein, das Naheliegende versucht wird, scheint es tatsächlich so, dass es nur diese Nussschale der Kunst in Graz gibt, das Haus der Grazer Künstlerschaft, wohin das zweitgrößte Museum Österreichs ziehen könnte.

Das ist so, als ob die nächste Sommerolympiade um jeden Preis am Thalersee stattfinden müsste.

Hinter dem Rauswurf verbirgt sich derselbe Zynismus, den unliebsame Mieter vom Hausherrn zu hören bekommen: „Eigenbedarf“. Nur mit einem feinen Unterschied: die seit Jahren gerade noch geduldeten „Mieter“ Grazer Künstlervereine sind in Wahrheit die Eigentümer, ohne deren Geld und Fleiß das Künstlerhaus nie gebaut worden wäre.

Das Haus selbst stellt ein Superädifikat dar, denn die Stadt hat damals das Grundstück unter der Auflage vergeben, dass den Künstlervereinen das immerwährende Recht auf ihren Jahresausstellungsbetrieb eingeräumt wird. Ich zitiere aus dem Abtretungs-Vertrag vom 27. Juni 1951:

„Es besteht weiters Einverständnis darüber, dass die gegenständliche Grundabtretung nur für die Dauer des Bestandes des Künstlerhauses bzw. nur solange Rechtswirksamkeit hat, als der auf dem vertragsgegenständlichen Grundkomplex zu errichtende Bau tatsächlich als Künstlerhaus verwendet wird.“

Werter Herr Bürgermeister, aufgrund der städtischen Auflagen und auf Basis noch immer gültiger Verträge stelle ich an Dich die

### **A n f r a g e**

ob Du bereit bist, diese Rechte auf einen geordneten und gesicherten Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb der Grazer Künstlerschaft im Grazer Künstlerhaus gegenüber dem Landesmuseum Joanneum und dem Landeskulturreferenten zu vertreten und ein für allemal klarzustellen, dass sie zu respektieren sind.



Betr.: PflichtschuldirektorInnen/Unterstützung  
durch Sekretärin/Sekretär

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
am 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

DirektorInnen an Pflichtschulen haben diesen Posten angestrebt, um im pädagogischen Bereich ihre Erfahrungen, ihr Wissen und Können und ihre Visionen einbringen zu können. Sie sollten für den Lehrkörper und die SchülerInnen Zeit haben und für alle Belange zur Verfügung stehen. Auch die Elternarbeit ist vermehrt gefordert und braucht auch die nötige Zeit.

Leider ist dies alles kaum mehr möglich, denn DirektorInnen sind HausverwalterInnen, OrganisatorInnen für allen möglichen Krimskrams, StatistikerInnen, GeldbeschafferInnen und vieles andere mehr. Die eigentliche Aufgabenstellung wird durch viele andere Tätigkeiten permanent zugeschüttet.

Es ist daher kaum verwunderlich, dass sich immer weniger PädagogInnen für den Posten von DirektorInnen, vor allem im Volksschulbereich, bewerben. Hier gilt es unverzüglich Maßnahmen zu setzen, um diesen Zustand zu beenden. Die Rahmenbedingungen für die Bewältigung des Verwaltungsaufwandes an den Pflichtschulen müssen verbessert werden – und am ehesten wäre dies möglich, wenn ihnen für die administrativen Tätigkeiten eine personelle Unterstützung zur Seite gestellt wird. Ein Wunsch, der von vielen DirektorInnen bereits seit langem erhoben wird.

Aus diesem Grund stelle ich namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

#### **die Anfrage,**

ob Sie als Bürgermeister Schritte zu setzen beabsichtigen, damit den DirektorInnen der Grazer Pflichtschulen in Zukunft für die Bewältigung der administrativen Aufgaben eine Sekretärin/ein Sekretär zur Verfügung gestellt werden kann und wenn ja, welche Schritte Sie setzen werden?



Betr.: Integrationskonzept  
für Grazer Schulen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Frau Gemeinderätin Edeltraud Meißlitzer  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 16. Oktober 2008 stellte ich einen dringlichen Antrag betreffend die Erstellung eines Konzeptes „Integration an den Grazer Pflichtschulen“. Meine damalige Forderung lautete dahingehend, ein solches Konzept dem Integrationsausschuss und dem Bildungsausschuss zur Beratung vorzulegen, um in weiterer Folge einen entsprechenden Beschluss im Gemeinderat zu erwirken und damit auch die nötigen Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.

Leider wurde dieser dringliche Gemeinderatsantrag damals von der schwarzgrünen Mehrheit abgelehnt – nicht zuletzt aufgrund der Erklärung von Frau Stadträtin Fluch, dass ein solches Konzept schon längst fertiggestellt wäre. Ja, es ging damals sogar soweit, dass – was aber später zurückgenommen wurde – mir unterstellt wurde, von der Beamtschaft wären mir die entsprechenden Informationen zugespielt worden, mein Antrag quasi ohnehin auf bereits vorliegende Vorarbeiten basiere. Wie gesagt, dieser völlig unsinnige und aus der Luft gegriffene Vorwurf wurde zwar sehr rasch zurückgenommen.

Was dennoch nichts daran änderte, dass der dringliche Antrag von Schwarzgrün in ihrer üblichen koalitionären Eintracht abgelehnt wurde – mit der Versicherung, dass das Konzept ohnehin in Ausarbeitung sei und sehr bald vorliege.

Nun, inzwischen sind fast vier Monate verstrichen – vom versprochenen Integrationskonzept ist aber weit und breit nichts zu sehen. Dass ein „Integrationsbericht“ mittlerweile vorgelegt wurde, stelle ich gar nicht in Abrede. Aber den betroffenen LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern hilft kein „Bericht“, der wiederum nur eine Reihe von Überschriften, Schlagworten, Überlegungen, Ideen enthält. Worum es mir geht ist, dass ein detailliert ausgearbeitetes Konzept vorgelegt wird – ein Konzept, das ganz konkrete Maßnahmen enthält, das ganz konkrete Realisierungsschritte beinhaltet. Genau das habe ich in meinem dringlichen Antrag eingefordert: Und entgegen der mit der Ablehnung des Dringlichen verbundenen Ankündigung, ein solches Projekt sei schon in Ausarbeitung und werde sehr bald vorgelegt, fehlt dieses noch immer. Ich will ja nicht in alten Wunden wühlen: Aber wenn es nach den unzähligen Informationsberichten ginge, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden, wäre Graz längst feinstaubfrei, praktisch ohne PKW-Verkehr, ein Eldorado für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und den ÖV, wir hätten Badestrände entlang der Mur mit beidseitigen Promenaden, der Plabutsch wäre Naherholungsgebiet und und und. Informationsberichte helfen unseren Schulen wenig – woran es fehlt, sind konkrete Maßnahmen und umsetzbare Projekte.

Viele dieser vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Integrationsbericht bedürfen auch budgetärer Vorsorge. Rahmenbedingungen von baulichen Veränderungen über verwaltungstechnischen Ressourcen bis zur Nachmittagsbetreuung müssen überdacht werden. Wie es zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung – also auch Nachmittagsbetreuung – gehen kann, darüber wird das Amt für Jugend und Familie sicher gerne Auskunft geben. Dort sind KinderbetreuerInnen mit Migrationshintergrund schon länger erfolgreich im Dienst.

Namens der Sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage,**

ob Sie bereit sind, dafür Sorge zu tragen, dass das längst überfällige konkrete Konzept „INTEGRATION AN DEN GRAZER PFLICHTSCHULEN“ dem Gemeinderat endlich zur Beratung vorgelegt wird, da zumindest mit Beginn kommenden Schuljahres in diesem Bereich dringend Maßnahmen gesetzt werden müssten?



Betr.: Aussichtsplätze in Graz/  
Bestandsaufnahme und Attraktivierung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Frau Gemeinderätin Dagmar Krampfl  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unsere Stadt hat den GrazerInnen, aber auch den Gästen aus dem in- und Ausland sehr viel zu bieten: Graz ist eine sehenswerte Stadt. Besser gesagt: Graz wäre eine sehenswerte Stadt, würden markante Aussichtsplätze tatsächlich diesen Namen verdienen. Aber immer häufiger werden verhindern diverse Bauten oder wild wuchernder Bewuchs die Aussicht auf Graz bzw. auf spezielle Grazer Sehenswürdigkeiten.

Dem gilt es gegenzusteuern: Sowohl in Hinblick darauf, dass die Naherholung einen immer größeren Stellenwert bekommt und solche Plätze naturgemäß beliebte Ausflugs- und damit Naherholungsziele für die GrazerInnen sind. Und zum Anderen auch, da Aussichtspunkte natürlich auch von besonderem touristischen Interesse sind.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion Stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob Sie bereit sind zu veranlassen, dass

- a) eine Aufstellung sowohl aktueller als auch früherer, mittlerweile zugewachsener Aussichtsplätze im Stadtgebiet erarbeitet wird und
- b) Schutzverfügungen zur Freihaltung dieser Aussichtspunkte erarbeitet werden, damit Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Bepflanzungen derart begrenzt werden, dass die Aussicht nicht beeinträchtigt wird.



Betr.: Burgruine Gösting

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 3. Juli vorigen Jahres haben Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, mir aufgrund meiner Anfrage im Gemeinderat, ob das Areal der Burgruine Gösting durch die Stadt angekauft und als Ausflugs- und Erholungsziel zur Verfügung gestellt werden könnte, mitgeteilt, dass dahingehend zwar keine Überlegungen bzw. Konzepte vorliegen, Sie meine Anfrage aber zum Anlass nehmen werden, gemeinsam mit Herrn Stadtrat Rüscher dieser Frage nachzugehen.

Leider habe ich bis dato nicht mehr davon gehört, obwohl sehr viele GöstingerInnen, aber natürlich auch BewohnerInnen anderer Stadtbezirke die Burgruine gerne als Ausflugs- und Erholungsziel nützen und dieses Areal – als städtische Liegenschaft - vielfältige Möglichkeiten der Naherholung eröffnen würde.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

welche Schritte Sie in dieser Angelegenheit bereits gesetzt haben und zu welchen Ergebnissen diese führten?





Betr.: Jüdische Friedhöfe/  
Washingtoner Abkommen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung vom 13. November des Vorjahres wurde auf meine Initiative in einem gemeinsamen dringlichen Antrag von SPÖ, ÖVP, Grüne, KPÖ und BZÖ beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, für die Sanierung jüdischer Friedhöfe die entsprechenden Subventionen bereitzustellen; dies gemäß dem „Washingtoner Abkommens“, abgeschlossen zwischen Österreich, den USA und den Opferverbänden – und diesen Verpflichtungen muss die Republik Österreich nachkommen.

Denn die jüdischen Friedhöfe befinden sich größtenteils in einem erschreckenden Zustand – der israelitische Friedhof in Graz stellt da keine Ausnahme dar. In Medien war bereits von einem „erbärmlichen Zustand“ die Rede gewesen.

Zwar hatte das Land Steiermark 2007 – als eine Art Vorgriff - 100.000 Euro für die Restaurierung des 18.000 m<sup>2</sup> großen Geländes mit 1500 Gräbern in Graz zur Verfügung gestellt, von der Stadt Graz kamen 10.000 Euro für den 1865 gegründeten jüdischen Friedhof in der Landeshauptstadt. Aber von Seiten des Bundes fehlen entsprechende Beiträge. Und das, obwohl sich die Republik Österreich vor knapp acht Jahren im völkerrechtlich verbindlichen „Washingtoner Abkommen“ – federführend verhandelt vom Außenministerium – dazu verpflichtet hat, zur Pflege jüdischer Gräber in Österreich beizutragen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

### **die Anfrage,**

ob seitens des Bundes bereits eine Reaktion auf die am 13. November verabschiedete Petition vorliegt und wenn nicht, ob du bereit bist, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit gegenüber der Bundesregierung diese Forderung des Grazer Gemeinderates, das Washingtoner Abkommen einzuhalten, nochmals nachdrücklich in Erinnerung rufst?



Betr.: Konkrete Projekte und Initiativen – SeniorInnen-  
Tagestreff, Begegnungsstätten und mobile  
SeniorInnenbetreuung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Gemeinderätin Waltraud HAAS-WIPPEL  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
am 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kronenzeitung hat am 30. und 31. Jänner 2009 ein Interview mit Ihnen und mit Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker geführt, dass die Wahlversprechen von schwarz-grün zum Inhalt hatte und wollte von Ihnen wissen, welche davon umgesetzt wurden.

Unter anderen wurden Ihnen drei Fragen gestellt:

- 1.) Was wurde aus mehr Tagestreffs für SeniorInnen?
- 2.) Was wurde aus mehr mobiler SeniorInnenbetreuung?
- 2.) Was wurde aus neuen Begegnungsstätten für betagte und junge Menschen?

Die Frage eins beantworteten Sie – lt. Kronenzeitung – dass SeniorInnen-Tagestreffs bereits in Planung sind, es weiters einige gute bestehende Initiativen gibt, die vernetzt wurden und mit den Angeboten der Stadt Graz ergänzt werden.

Ihre Antwort auf Frage zwei wurde zitiert, dass Planungen bei der mobilen SeniorInnenbetreuung laufen und bestehende Initiativen vernetzt wurden.

Die Frage drei wurde von Ihnen beantwortet, dass Begegnungsstätten für betagte und junge Menschen bereits in Planung sind.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

#### **die Anfrage,**

welche Projekte Sie konkret gemeint haben, in welchem Umsetzungsgrad sich diese befinden und welche konkreten Initiativen Sie hier angesprochen haben?



Betr.: Prallmühle Neufeldweg

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Andreas Martiner  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Jahren kämpfen die AnrainerInnen am Neufeldweg verzweifelt gegen den Betrieb Prallmühle. Und das aus nachvollziehbaren Gründen, ist doch die Lärm- und Staubbelastung durch eine Betonbrechanlage in unmittelbarer Nähe eines Siedlungsgebietes für die Wohn- und Lebensqualität alles andere als förderlich.

Nun ist es leider Tatsache, dass der Rechtsweg, der von den AnrainerInnen beschritten wurde, nahezu ausgeschöpft ist. Was jetzt nach einigem hin und her – nach Genehmigung, Aufhebung der Betriebsbewilligung und nunmehr wiederum Genehmigung – den AnrainerInnen noch bliebe, wäre die Möglichkeit, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Aber das können sich die betroffenen BürgerInnen finanziell schlicht und einfach nicht leisten. Denn an eine Verlegung des Betriebes an einen weniger belastenden Standort, wie dies auch bereits als Alternative im Raum gestanden war will man in St. Peter nicht mehr so recht glauben, wenngleich natürlich auch an diese Möglichkeit Hoffnungen geknüpft sind.

Faktum jedenfalls ist: Nunmehr gibt es, wie auch die Kleine Zeitung heute berichtet hat, eine Genehmigung für die Inbetriebnahme der Prallmühle – allerdings verbunden mit Auflagen. Und um die Lärm- und Staubbelastung wenigstens zu minimieren, setzen die AnrainerInnen ihre Hoffnungen vor allem auf die Einhaltung dieser Auflagen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage,

welche Schritte Sie zu setzen gedenken, die AnrainerInnen in ihrem Wunsch nach einer besseren Wohn- und Lebensqualität zu unterstützen, inwieweit eine weitergehende rechtliche Hilfestellung für die AnrainerInnen bei der Wahrung ihrer Interessen betreffend die strikte Einhaltung der Auflagen erfolgen wird und ob Sie die Möglichkeit einer Absiedlung der Betonbrechanlage an einen weniger belastenden Standort weiter verfolgen wollen?



Betr.: Kostengünstige Räumlichkeiten  
für Maturabälle

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

### **MÜNDLICHE ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Frau Gemeinderätin Dr. Nuray Richter-Kanik  
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Matura schließt üblicherweise auch eine finanzielle Reifeprüfung mit ein: Nämlich die Finanzierung des Maturaballes, die fast ausschließlich – abgesehen von Spenden – auf den Schultern der Eltern ruht. Natürlich soll diese Feier in einem würdigen Rahmen begangen werden. Doch geht damit eine immense Kostenbelastung für die Eltern einher.

In einem Punkt könnte hier die Stadt für eine wesentliche Erleichterung sorgen, wie dies bereits von Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler vorgeschlagen wurde: Indem nämlich die Saalmieten bei städtischen Objekten bzw. bei Objekten, die von städtischen Unternehmen oder Gesellschaften betrieben werden, für Maturabälle auf den Selbstkostenpreis beschränkt werden. Wäre dies doch auch ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber jenen jungen GrazerInnen, die ihre vor Abschluss einer Schullaufbahn stehen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, gemäß Motivenbericht die zuständigen Stellen der Stadt Graz bzw. der städtischen Unternehmungen und Gesellschaften zu beauftragen bzw. zu ersuchen, Modelle für die Vermietung der jeweiligen Räumlichkeiten für Maturabälle zum Selbstkostenpreis zu erarbeiten und dem Gemeinderat spätestens in der Junisitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen?

Gemeinderätin **Ingrid Benedik**

Herrn  
Bürgermeister  
Mag. Siegfried Nagl  
Rathaus  
8010 Graz

Graz, 11.02.2009

**Betr.: Gratisbenützung des Schlossbergliftes ; mündliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juni 2008 habe ich an Sie die Anfrage gerichtet, ob sie bereit sind, mit den Grazer Verkehrsbetrieben Gespräche zu führen, damit die Besitzer von GVB Karten wieder kostenlos den Lift auf den Schlossberg benützen können.

In Ihrer unmittelbar darauf folgenden mündlichen Beantwortung haben Sie zugesagt, sich dafür verwenden zu wollen, die Benützung des Schlossbergliftes überhaupt kostenlos anzubieten.

So erfreulich Ihre Antwort auch war, über erfolgte Verhandlungen oder in diese Richtung gehende Maßnahmen wurde mir bisher nichts berichtet. Da wir aber auch im Jahr 2009, vor allem in der schönen Jahreszeit auf viele Besucher unseres Schlossberges hoffen dürfen und dieser auch durch verschiedene Konzepte attraktiver gestaltet werden soll, erscheint auch die kostenlose Benützung des Schlossbergliftes eine geeignete Maßnahme in diese Richtung zu sein. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des FPÖ Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage:**

**Wie weit sind die Gespräche mit den Grazer Verkehrsbetrieben in gegenständlicher Angelegenheit fortgeschritten, bzw. wann dürfen die Grazerinnen und Grazer mit der Umsetzung Ihrer Ankündigung rechnen?**

eingebracht am: 11.02.2009



## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz  
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl  
**betreffend der Erfüllung des Behinderteneinstellungsgesetzes 2008 im Bereich der Graz AG**

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, dass alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer (Beschäftigungsschlüssel) mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in erschreckend hohem Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von behinderten Menschen, welche bereits mehr als 35 % erreicht hat. Die Grazer Stadtverwaltung erfüllt diese Behinderteneinstellungsverpflichtung. Die städtischen Unternehmen wie die Graz AG hingegen nicht!

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

## **ANFRAGE**

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2008 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der gesamten Graz AG (samt Tochterunternehmen und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung durch die Graz AG oder die Stadt Graz) erfüllt?

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

eingbracht am: 11.02.2009



## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck  
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl  
**betreffend die Finanzierung des Infrastrukturausbaus von neun Millionen Euro  
durch das ECE an die Stadt Graz**

Gemäß §9 des Anschließungsantrages leistet das ECE an die Stadt Graz eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von €9.Mio, mit denen anfallende Kosten des Infrastrukturstrukturausbaus abgegolten werden.

Aus diesem Vertrag geht jedoch nicht hervor, inwieweit in diesem Betrag bereits anfallende Kosten (Gebühren etc.) für den Bau der City Arkaden beinhaltet sind.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

## **ANFRAGE**

- 1.) Entspricht es den Tatsachen, dass in der pauschalen Zahlung durch ECE – OTTO an die Stadt Graz in der Höhe von 9 Millionen Euro bereits kommunale Abgaben, Gebühren etc. inkludiert sind?
- 2.) Wie viel bleibt der Stadt Graz netto, nach Abzug aller Abgaben, Gebühren und Steuern für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des ECE, von dem Betrag der als Pauschalzahlung an die Stadt Graz entrichtet wird?

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

eingebracht am: 11.02.2009



## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck  
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl  
**betreffend die Problematik von abgestellten Fahrrädern in der Sporgasse**

An der Ecke Sporgasse – Hauptplatz, insbesondere unter den Arkaden des Gebäudes Hauptplatz 11, werden nun schon seit Jahren Fahrräder unerlaubt abgestellt und versperren so nicht nur den Weg für Passanten, sondern behindern auch Zulieferer der Geschäftsleute in der Sporgasse.

Aber nicht nur das die wild durcheinander abgestellten Fahrräder ein Ärgernis für Fußgänger und Kaufleute darstellen, sie tragen auch nicht unbedingt zur Verschönerung des Innenstadtbildes bei.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigende Gemeinderat der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

## **ANFRAGE**

Haben Sie diese Thematik bereits als Problem erkannt und schon Maßnahmen gegen diesen Missstand ergriffen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, wie werden Sie sich in Zukunft dieser Problematik annehmen?

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)



eingebracht am: 11.02.2009



## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl  
**betreffend das Projekt „Menschenrechtsbilder“ – Gesamtkosten für die Stadt**

Nicht einmal eine Ausstellung über Menschenrechtsbilder anlässlich des 60-Jahr-Jubiläum der Menschenrechtserklärung bringt die Stadt Graz skandalfrei hin.

Die Idee eine solche Ausstellung in der Menschenrechtsstadt Graz durchzuführen ist grundsätzlich begrüßenswert. Dass der Künstler, der die 124 Portraitbilder gestaltet habe keinerlei finanzielle Zuwendungen bekommen hat, verdient Lob und Anerkennung.

Es kann und darf aber nicht sein, dass mit überhöhten Projektförderungen die Buffetorgie für geladenen Gästen auf Steuerzahlerskosten finanziert wird und der ORF sich mit schwindligen Förderungszusagen – die nicht einmal im Ansatz den Förderkriterien entsprechen – Querfinanzierung für seine Programmschwerpunkte herausholt. Dieses gesamte Projekt, die einzelnen Förderzusagen, die Projektabwicklung und die Kosten müssen daher lückenlos aufgeklärt werden.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigende Gemeinderat der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

## **ANFRAGE**

Wie hoch waren die bisher ausbezahlten Gesamtkosten (Projekt-, Förderungs-, Begleitkosten etc.) für die Stadt Graz anlässlich des Projektes „Menschenrechtsbilder“?

Welche Kosten werden der Stadt Graz durch mögliche Zusagen in Zukunft noch entstehen?

Unter welchem Budgetvoranschlag wurden die bisherigen Kosten für die Ausstellung „Menschenrechtsbilder“ veranschlagt?